

Hygieneplan

entsprechend dem Infektionsschutzgesetz während der Covid 19 – Pandemie

Der Hygieneplan enthält Anforderungen zur Vermeidung von Infektionen jeder Art. Eine wichtige Grundlage für den Plan ist das „Hygienekonzept für die Wiederaufnahme von Bildungsveranstaltungen in der öffentlich verantworteten Erwachsenenbildung im Land Sachsen-Anhalt“ vom 07.05.20.

Dieser Plan ist von dem Personal der VHS sowie von den Dozenten und Kursteilnehmern zu beachten. Das Reinigungspersonal richtet sich nach dem Reinigungs- und Desinfektionsplan der Stadt Stendal.

Die Schulgemeinde ist gemeinsam gefordert, die infektionshygienischen Anforderungen dieses Planes einzuhalten. Die Risiken der Covid 19-Pandemie erfordern eine stärkere Selbstbeobachtung und Selbstdisziplin. Ein Großteil des Verhaltens lässt sich nicht nur durch staatliche Regeln vorschreiben, sondern basiert teilweise auf der Freiwilligkeit und Einsicht der Beteiligten.

ZUGANG ZUR EINRICHTUNG

Beim Betreten des Schulgebäudes müssen Abstandsregeln gehalten werden.

Keinen Zutritt in die Einrichtung haben alle Personen (hauptberufliches Personal, Lehrkräfte, Teilnehmende an Bildungsveranstaltungen) auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:

- Positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft - bis zum Nachweis eines negativen Tests oder vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z.B.: als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer
- Krankheitssymptome wie Fieber, Husten, Schnupfen, Halsschmerzen

ALLGEMEINE REGELN

- Der Haupteingang von der Hallstraße wird nur als Ausgang verwendet.
- Der Eingang vom Hof wird nur als Eingang und nicht gleichzeitig als Ausgang verwendet.
- Die Hygieneregeln sind zu beachten (siehe anhängende Schilder und Informationen!)
- Persönlicher Schutz durch regelmäßiges Händewaschen (20 – 30 Sekunden mit Flüssigseife) und durch regelmäßige Händedesinfektion!
- Die Abstandsregeln (mindestens 1,50 Meter) sind einzuhalten!
- Das Tragen von Masken wird im gesamten Bereich der VHS empfohlen.
- Die Festlegung der maximalen Teilnehmerzahl wurde an die konkreten Bedingungen angepasst, um die Abstandsregeln in den Räumen sicherstellen zu können.
- Die vorgegebene maximale Teilnehmerzahl ist in den Räumen zu beachten und die damit verbundene neue Sitzordnung. Zu beachten sind ebenfalls ein neuer Raumplan und teilweise veränderte Unterrichtszeiten, um den Kontakt zu minimieren.
- Befragung nach Krankheitssymptomen wie: Husten, Fieber sowie, ob Kontakt zu bestätigten Corona-infizierten Personen in den letzten 14 Tagen oder ob es ein Aufenthalt im Ausland gab, erfolgt vor dem Unterricht.

SCHULREINIGUNG / LÜFTUNGSMAßNAHMEN / TOILETTEN

Schulreinigung

Die Reinigung aller Schulbereiche erfolgt von den Reinigungskräften der Hansestadt Stendal. Das anwesende Personal prüft die Einhaltung der Vorgaben des Planes. Bei der Reinigung festgestellte Auffälligkeiten werden der Schulleitung mitgeteilt.



- Der vorgegebene Reinigungs- und Desinfektionsplan der Stadt Stendal ist hierbei genau zu beachten.
- Die Oberflächen wie Tische, Treppengeländer werden einmal täglich, die Türklinken zweimal täglich mit einem handelsüblichen Reiniger (z. B. Seifenwasser) gereinigt.
- Alle weiteren Griffbereiche, wie z.B. Computermäuse und –tastaturen im Unterrichtsraum werden täglich oder nach Bedarf zweimal täglich gereinigt.

Lüftungsmaßnahmen

- Die zur Benutzung vorgesehenen Räume werden vor Unterrichtsbeginn und in den Pausen durch weites Öffnen von mehreren Fenstern gelüftet.
- Je nach Außentemperatur sind maximal 10 Minuten ausreichend. Bei Sommertemperaturen soll eine Dauerlüftung erfolgen.
- Das Lüften der Unterrichtsräume ist von der Reinigungskraft bzw. vom anwesenden Personal zu veranlassen.

Toiletten

Die Reinigung der Toiletten erfolgt gemäß dem Hygieneplan. Auf eine Einhaltung der Hygiene (Händewaschen / Desinfizieren) ist zu achten.

HAUPTBERUFLICHES PERSONAL IN DEN BILDUNGSEINRICHTUNGEN

Das hauptberufliche Personal der Bildungseinrichtung wird über die konkreten Hygienevorschriften der Einrichtung schriftlich belehrt. Die Belehrung beinhaltet die Verantwortung jedes Mitarbeiters, die Hygienevorschriften in der Einrichtung konsequent umzusetzen.

Gegenstand der Belehrung:

- Einhalten der allgemeinen Regeln,
- Abstandsgebot,
- Persönlicher Schutz durch regelmäßiges Händewaschen (20 – 30 Sekunden mit Flüssigseife und durch regelmäßige Händedesinfektion!
- Persönlicher Schutz und Schutz der Teilnehmenden, sofern das Tragen von Schutzmasken im Gebäude durch die räumlichen Gegebenheiten erforderlich ist,
- Kontrolle der Umsetzung der Hygienemaßnahmen im Gebäude und in den Kursräumen. Die Verantwortung für die Räume und Bereiche richten sich nach der aktuellen Fassung der „Aufgabenverteilung im Haus“.

Hauptberufliche Mitarbeiter der Einrichtung wirken stets unterstützend, die Vorschriften und die allgemeinen Regeln einzuhalten. Sie sind in der Lage, Auskunft zu erteilen, wie viel Personen sich in welcher Bildungsveranstaltung im Gebäude aufhalten.

UNTERRICHTSRÄUME / UNTERRICHTSGESTALTUNG

Unterrichtsräume

Die Unterrichtsräume wurden so umgestaltet, dass das Abstandsgebot von min. 1,5 m zum Vorder- und Nebenmann im Kurs eingehalten werden kann.

In den Unterrichtsräumen wurden für die Teilnehmenden gut sichtbar Hinweisschilder zur Einhaltung der Hygienevorschriften angebracht.

Raum 4 verfügt zusätzlich über ein Waschbecken. In diesem Raum wurden Spender mit Flüssigseife sowie Einmalhandtücher zur Verfügung gestellt.

Unterrichtsgestaltung

Folgende Punkte sollen berücksichtigt werden:

- Verzicht auf Partner- und/oder Kleingruppenarbeit,



- Einhaltung kontaktloser Umgangs- und Sozialformen,
- Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände – kein Austausch von Arbeitsmitteln,
- Keine „Durchmischung“ mit anderen Gruppen (Pausengestaltung),
- Toilettengänge möglichst einzeln,
- In Pausen lüften.

DOZENTEN

Die Tätigkeit von Dozenten an den Einrichtungen der öffentlich verantworteten Erwachsenenbildung erfolgt i.d.R. auf Honorarbasis. Die Dozenten werden vor Wiederaufnahme der Lehrtätigkeit über folgende Punkte belehrt und verpflichten sich, die Mitarbeiter der VHS bei der Umsetzung der Regeln und bei der Einhaltung der Hygienevorschriften zu unterstützen.

Besonders zu beachten sind:

- Abstandsgebot
- Persönlicher Schutz besonders durch regelmäßiges Händewasche
- Persönlicher Schutz und Schutz der Teilnehmenden durch das Tragen von Schutzmasken, sofern der Unterrichtsraum dies erfordert
- Arbeitsmittel nach Möglichkeit personenbezogen benutzen, andernfalls Schutzhandschuhe tragen
- Lüftung im Kursraum

Die Befragung nach Krankheitssymptomen wie Husten und Fieber sowie ob Kontakt zu bestätigten Corona-infizierten Personen in den letzten 14 Tagen oder ob es ein Aufenthalt im Ausland gab, erfolgt vor dem Unterricht.

TEILNEHMENDE AN BILDUNGSVERANSTALTUNGEN

Beim ersten Besuch einer Bildungsveranstaltung nach Wiedereröffnung werden die Teilnehmenden über die Einhaltung der Hygienevorschriften mit folgendem Inhalt belehrt:

- Abstandsgebot
- Tragen von Schutzmasken auf den Verkehrsflächen, sofern das Abstandsgebot nicht eingehalten werden kann
- Regelmäßige Handhygiene: regelmäßig und sorgfältig mindestens 20-30 Sekunden mit Seife die Hände waschen
- Arbeitsmittel personenbezogen verwenden

Die Teilnehmenden an Bildungsveranstaltungen (Präsenzveranstaltungen) erscheinen auf einer Anwesenheitsliste. Bei jeder Präsenzveranstaltung wird die Anwesenheit der Teilnehmenden erfasst. Alle Kontaktdaten der Kursteilnehmenden mit folgenden Angaben: Name, Anschrift sowie Telefonnummer und/oder E-Mail – Adresse sind hinterlegt.

BELEHRUNGEN MIT DOKUMENTATION

Belehrung:

- Teilnehmende
Hygieneplan der Städtischen VHS Stendal während der Covid19 – Pandemie
- Lehrkräfte
Belehrung über die Gefährdungsbeurteilung Sars-CoV-2 - Verwaltung

